



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4253-2/1642 K
24.05.2012

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.3 -5 S 7401.2 -4b.55534

München, 27. Juni 2012
Telefon: 089 2186 2339
Name: Frau Radlinger

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Annette Karl, SPD,
vom 24. Mai 2012
„Intensivierungsstunden Grundschulkombiklassen“**

Anlage: 3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die oben bezeichnete Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Jahrgangsübergreifende Kombiklassen an Grundschulen erhalten zur besseren Vermittlung des Unterrichtsstoffes Intensivierungsstunden. Dabei stand bisher ein Stundenfenster von 3-5 Stunden je Klasse und Woche zur Verfügung. Ich frage die Staatsregierung:

Frage 1:

Ist es richtig, dass dieses Stundenfenster je Klasse nun bei 2-5 Intensivierungsstunden liegt? Wenn ja, warum?

Antwort:

Die Klassenbildungsrichtlinien vom April 2012 besagen, dass jahrgangskombinierten Klassen zwei bis fünf Unterrichtsstunden (Lehrerstunden oder Förderlehrerstunden) zusätzlich zugewiesen werden sollen. Damit wurde eine Anpassung an die Rahmenbedingungen des Schulversuchs „Flexible Grundschule“ vorgenommen, mit dem Ziel, vergleichbare Ausgangsbedingungen für alle jahrgangskombinierten Klassen zu schaffen. Die genaue Festlegung der Differenzierungsstunden liegt in der Zuständigkeit der Staatlichen Schulämter und orientiert sich u. a. an der konkreten Schülerzahl, der Anzahl an Schülern mit besonderem Förderbedarf sowie weiteren besonderen Erschwernissen.

Mit dieser individuell abgestimmten Versorgung der jahrgangskombinierten Klassen mit zusätzlichen Stunden soll eine gerechte, bedarfsorientierte Zuteilung sichergestellt werden. Damit ist keine Verschlechterung der Zuteilung vorhanden. Die Vergrößerung der Bandbreite ermöglicht eine noch passgenauere Versorgung der einzelnen Klassen.

Frage 2:

Wieviele der jahrgangsübergreifenden Kombiklassen an den Grundschulen erhalten Intensivierungsstunden und wieviele davon erhalten, je nach Regierungsbezirk, 2, 3, 4 oder 5 Intensivierungsstunden?

Antwort:

Das Staatsministerium geht davon aus, dass alle jahrgangskombinierten Klassen entsprechend den gültigen Richtlinien mit zusätzlichen Unterrichtsstunden zur individuellen Förderung ausgestattet sind. Über die konkrete Verteilung der Zusatzstunden, aufgeschlüsselt nach Anzahl und Klassen im Regierungsbezirk werden vom Staatsministerium keine detaillierten Statistiken geführt. Um diese Daten zu ermitteln, müsste eine Abfrage an den

insgesamt 589 Schulen mit jahrgangskombinierten Klassen durchgeführt und statistisch ausgewertet werden. Dies würde einen nicht vertretbaren zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die Schulen darstellen. Daher wurde von einer gesonderten Erhebung abgesehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ludwig Spaenle
Staatsminister